

Titel der Drucksache:

**Bearbeitungsstand Sport-, Bürger- und
Jugendzentrum in Windischholzhausen**

Drucksache

2235/18

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Dienstberatung OB | 07.02.2019 | nicht öffentlich |
| Ortsteilrat Windischholzhausen | 18.02.2019 | öffentlich |
| Ausschuss für Bildung und Sport | 20.02.2019 | öffentlich |
| Jugendhilfeausschuss | 21.02.2019 | öffentlich |
| Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile | 26.02.2019 | öffentlich |

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit DS 2040/17, BSP 10 wurde der Oberbürgermeister, infolge der ESB, beauftragt „die Möglichkeit zu prüfen, inwiefern ein „Sport- und Funktionsgebäudes mit integrierten Räumlichkeiten für Jugend- und Ortsteilarbeit am Sportplatz Windischholzhausen, mit für dann in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 bereitzustellenden Mitteln, umgesetzt werden kann.“

Hierfür wurden zusätzlich 40 TEUR im 1. Nachtrag zum WP ESB 2018 bereitgestellt. Auf Basis der Aufgabenstellung (siehe DS 2043/17, Anlage 1) wurde zur Umsetzung dieses Auftrages die Planung bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

Das vorliegende Ergebnis (Anlage 2) – in dessen laufende Erarbeitung der Ortsteilrat über den Ortsteilbürgermeister, Herrn Hoppe, stets einbezogen war – ist mit der Bauverwaltung abgestimmt.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wäre das Bauvorhaben in der vorliegenden Form grundsätzlich – d.h. ggf. mit Auflagen – genehmigungsfähig.

Die im Ergebnis der Planung vorgelegte Kostenschätzung (Anlage 3) endet bei ca. 1,821 Mio. EUR brutto (Anlage 3).

Die Einordnung einer Investition in einer derartigen Größenordnung in den Wirtschaftsplan des ESB ist mittelfristig nicht darstellbar. Für die im Sinne der Aufgabenerfüllung des ESB tatsächlich erforderlichen Investitionen sind in den kommenden Jahren bereits mehrere Millionen EUR eingeordnet, die aufgrund der weitest gehenden Unentgeltlichkeit sportlicher Nutzungen zu wesentlichen Teilen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Darüber hinaus liegt derzeit weder eine hinreichende Beschlusslage bezüglich Objekt und Angebot für Teilbereiche (hier Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung) vor, noch sind die hiermit in Zusammenhang stehenden Grundfragen der künftigen Betreibung des Objektes personell wie finanziell hinreichend beantwortet.

Die vom Ortsteilrat begehrte "Maximalvariante" ist derzeit nicht finanzierbar. Die Verwaltung empfiehlt, das dargestellte Raumprogramm mit den tatsächlich vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten ämterübergreifend dahingehend zu überprüfen, ob eine Reduzierung des Raumprogramms sinnvoll ist. Des Weiteren wird empfohlen die Bereitstellung von Fördermitteln – ggf. auch im Zuge des Pilotprojektes des Bundes über 50 Mio. EUR – zu suchen um die Investition haushalterisch abbilden zu können

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – DS 2043/17

Anlage 2 – BV Windischholzhausen (Entwurfsplanung), Stand 24.09.2018

Anlage 3 – Kostenschätzung nach DIN 276

07.02.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift
